



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 08.08.2022

Unbesetzte Schulleitungsstellen in Waldeck-Frankenberg

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Schulleitungen sind von zentraler Bedeutung für die Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schule.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel des Hessischen Kultusministeriums, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind beispielsweise Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- beziehungsweise rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines zunehmenden Generationenwechsels verstärkt, was auf die Durchführung der Funktionsstellenbesetzungsverfahren Einfluss hat. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle beziehungsweise einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Weiterhin bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel in Angriff genommen werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller unternommenen Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa die kommissarische Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin beziehungsweise den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

An folgenden der insgesamt 59 öffentlichen Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind mit Stand 01.10.2022 Stellen von Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleitern unbesetzt:

- Grundschule Bottendorf in Burgwald, vakant seit dem 01.08.2022 sowie
- Alte Landesschule in Korbach, vakant seit dem 01.08.2022.

Frage 2. An welchen Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann die Vakanz besteht)

An den folgenden Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind zum Stichtag 01.10.2022 Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen beziehungsweise Schulleitern unbesetzt:

- Humboldt-Schule in Korbach, vakant seit dem 15.02.2021,
- Möllnbach-Schule in Hatzfeld, vakant seit dem 05.03.2021 sowie
- Paul-Zimmermann-Schule in Korbach, vakant seit dem 01.01.2022.

Frage 3. An welchen Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? (Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind):

Mit der kommissarischen Stellenbesetzung ist im Sinne von Nr. 8.3 des Erlasses über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen grundsätzlich die Übertragung einer Beförderungsstelle zunächst für eine Bewährungs- beziehungsweise Erprobungszeit im neu übertragenen Amt gemeint. Gemäß dieser Definition sind die folgenden Schulleitungsstellen mit Stand 01.10.2022 kommissarisch besetzt:

- Kaulbach-Schule in Bad Arolsen, seit dem 22.07.2022,
- Nicolaus-Hilgermann-Schule in Rosenthal, seit dem 23.07.2022,
- Edertalschule in Frankenberg (Eder), seit dem 01.09.2022 sowie
- Valentin-Grundschule in Bad Arolsen, seit dem 15.09.2022.

Frage 4. Bis wann sind die Besetzungen der Stellen aus Frage 1 und Frage 2 geplant?

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung?

Frage 6. Wie will das Land dafür Sorge tragen, dass diese Verzögerungen zukünftig behoben werden?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Offene Stellen werden mit hoher Priorität besetzt. Die Auswahlentscheidungen werden zügig getroffen und vollzogen. Die Besetzungsverfahren sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben an zeitliche Abläufe gebunden. Der sechswöchigen Ausschreibung einer Funktionsstelle geht ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie gegebenenfalls der Personalvertretung voraus. Dieses Verfahren ist in verschiedenen Phasen bis zum Treffen einer Auswahlentscheidung zu wiederholen. Gleiches gilt für die mehrfache Beteiligung des Schulträgers im Laufe des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen. Sie erfolgt gemäß § 89 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Vorfeld der Besetzung einer Stelle bereits zweimal. Des Weiteren können Konkurrentenstreitverfahren die Umsetzung einer getroffenen Auswahlentscheidung verzögern.

Frage 7. An welchen Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

An folgenden Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters:

- Regenbogen-Schule in Frankenberg (Eder), endgültige Beauftragung am 29.09.2021,
- Grundschule Wrexen in Diemelstadt, endgültige Beauftragung am 30.09.2021,
- Grundschule Sachsenberg in Lichtenfels, endgültige Beauftragung am 02.12.2021,
- Alte Landesschule in Korbach, endgültige Beauftragung am 17.03.2022,
- Burgwaldschule in Frankenberg (Eder), endgültige Beauftragung am 05.04.2022,
- Ortenbergschule in Frankenberg (Eder), endgültige Beauftragung am 27.09.2022 sowie
- Grundschule Helenental in Bad Wildungen, endgültige Beauftragung am 30.09.2022.

Frage 8. Welche Besetzungen der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung werden in den nächsten zwei Schuljahren notwendig bzw. vorgesehen?

Zum Stichtag 01.10.2022 sind nachfolgende planbare Vakanzen von Schulleiterinnen und Schulleitern beziehungsweise stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern bekannt:

- Gesamtschule Battenberg in Battenberg zum 01.08.2023 (stellvertretende Schulleitung) sowie
- Paul-Zimmermann-Schule in Korbach zum 01.02.2024 (Schulleitung).

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 14. Oktober 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz